

Landeshauptstadt Dresden  
Stadtplanungsamt  
Herrn Schwartzmann

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Unser Zeichen: **6724/gm**

Dresden, den 10.10.08

**Stellungnahme – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 671  
Dresden-Klotzsche, Boltenhagener Straße/Ahlbecker Straße**

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach BauGB**

**Ihr Schreiben vom 01..07.2008, Ihr Zeichen:61.27.671(3.1)**

Sehr geehrter Herr Schwartzmann,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und der Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Wir arbeiten ausschließlich ehrenamtlich, um in den gesetzten Fristen termingerecht die wichtigsten Stellungnahmen erstellen zu können, müssen wir ggf. Projekte, denen wir zustimmen wollen, nach hinten stellen. Dies war hier er Fall.

**Der BUND Sachsen e.V. erhebt gegen die Planung keine Einwände.**

Begründung:

Die Errichtung eines neuen, kompakten Einkaufszentrum für den Stadtteil Klotzsche erfolgt auf den Flächen einer bestehenden, nicht mehr den heutigen Anforderungen angemessenen Kaufhallengruppe als Ersatzmaßnahme. Die Verkaufseinrichtungen, darunter ein Lebensmittelvollsortimenter (KONSUM) sind dem Ortsteil angemessen und erfüllen Nahversorgungsfunktion.

Der Baukörper ordnet sich in die vorhandene Bauflucht entlang der Karl-Marx-Straße ein, dadurch kann der vorhandene Grünstreifen erhalten werden. Der das Bauwerk südöstlich zur Ahlbecker Straße begrenzende Grünstreifen bleibt ebenfalls überwiegend erhalten (außer Rampenbereich), trennt das Bauwerk zur Wohnbebauung und nimmt einen Fußweg auf. Die Kurvenrundung der Abbiegung zur Boltenhagener Straße wird durch das Gebäude aufgenommen, wodurch auch entlang dieser Baukante ein breiter Grünstreifen hergestellt werden kann.

Die zur Schaffung der Baufreiheit notwendige Fällung von Bäumen beschränkt sich überwiegend auf bei der früheren Außengestaltung angepflanzte Nadelgehölze und Pyramidenpappeln. Diese Gehölze sind als ökologisch nicht hochwertig zu beurteilen. Lediglich am künftigen Eingangsbereich und im künftigen Cafebereich mit Außenversorgung müssen wertvolle Laubbäume entfernt werden.

Dafür ist Ausgleich zu leisten, was auch in den grünordnerischen Festsetzungen ausreichend beachtet wird.

Durch das Anpflanzung einer neuen Baumreihe entlang der Boltenhagener Straße, durch neue

Sträucher an der Einmündung Ahlbecker Straße, eine Bauminsel auf dem Parkplatz und die Ergänzung des vorhandenen Bestandes an der Karl-Marx-Straße kann mit einer Verbesserung der ökologisch-klimatischen Situation gerechnet werden. Zudem ergänzen die Bepflanzungen die architektonische Gestaltung des geplanten Gebäudes.

Abschließend einige Hinweise zur Baudurchführung aus Sicht des Naturschutzes:

Wie bei allen baulichen Maßnahmen im Bereich zu erhaltender Gehölze sich diese während der Bauarbeiten sicher und wirksam vor Beschädigungen zu schützen. Wurzelbereiche sind nach Möglichkeit nicht zu Überfahren, Baustoffe nicht abzulagern. Notwendige Aufgrabungen im Wurzelbereich sind mit großer Vorsicht auszuführen und möglichst schnell wieder zu verfüllen. Sofern dabei früherer Bauschutt ausgehoben wird, ist dieser abzutransportieren und im Wurzelbereich durch kulturfähigen Boden zu ersetzen.

Die Bauarbeiten sollten vor Beginn der Brutzeiten der Singvögel begonnen werden, möglichst schon Anfang März. Diese überwiegend stadttreuen Vogelarten weichen aus und stellen sich erfahrungsgemäß nach Ende der Bauarbeiten wieder ein. Notwendige Baumfällungen müssen außerhalb der Vegetationszeiten durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen